

# **Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?**

**Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Juni 2024 13:27**

## Zitat von Paraibu

Doch, s. 1)

Im Schulbetrieb dürfte vom Vorhandensein einer betriebsüblichen (Vollzeit-) Arbeitszeit ab Schulbeginn 08:00 Uhr + 8 Arbeitstunden zuzüglich Pausenzeiten auszugehen sein.

Wo steht das? Du machst wilde Annahmen, die so pauschal ja gerade nicht richtig sind.